

Bei-- f u n g

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 29ten Mai.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des Circular-Rescripts des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 11ten Mai d. J. wird das handeltreibende Publikum hiermit benachrichtigt, daß nachbenannte rohe Fabrikmaterialien als:

- rohe Seide,
- Wolle,
- Baumwolle,
- Baumwollen-Garn,
- leinen Garn,
- rohe Häute und Felle, und Lumpen

fortan frei vom Eingangs-Zolle und frei von Consumtions-Abgaben aus dem Auslande eingebracht werden dürfen, und nur allein dem Ersatz-Zolle unterworfen sind. Von Lumpen darf jedoch auch der Ersatz-Zoll nicht erhoben werden.

Werden dergleichen Fabrik-Materialien aus dem Großherzogthum Posen in die alten Staaten versendet; so dürfen sie dort gar keine Abgaben entrichten, wenn

- a) die ausländischen, zum Beweise, daß sie den Ersatz-Zoll entrichtet haben, mit Passierzetteln der zur Ertheilung derselben berechtigten Zoll und Consumtions-Steuer-Aemter, und
- b) die inländischen, zum Beweise ihrer inländischen Qualität, mit Passierscheinen irgend eines Consumtions-Steuer-Amtes

versehen sind.

Bei Versendung inländischer Lumpen unmittelbar vom vollen Lande nach den alten Provinzen der Monarchie, genügen übrigens auch bloße Domainenämterliche, oder auch Dominal-Atteste.

Posen den 27 Mai 1816.

Königl. Preuss. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Berlin, vom 23. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Inspector und ersten Prediger Sybel an der Peitritz-Kirche zu Coesf den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Postmeister Kennler zu Hamburg und dem Prediger Hergeius zu Görlke das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande zu verleihen geruhet.

Am 20. dieses ward, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des gesammten Königl. Hauses, die Verwählung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Friedrich Ferdinand Fürsten zu Anhalt-Cöthen-Pless, durch priesterliche Einsegnung des Hochwürdigsten Bischofs Saak, Abends gegen 8 Uhr, in der hiesigen Schlosskapelle feierlich vollzogen.

Der Fürst Erz-Bischof von Gnesen, Graf von Maczynski ist aus dem Großherzogthum Posen, und der General Lieutenant von Sanis Excell., außer Diensten, von Posen hier eingetroffen.

Berlin, vom 25. Mai.

Seine Majestät der König haben dem aus Pommern gebürtigen Schneidermeister Alexander Küß in Straßburg am Rhein, dem Gastwirth Schmidt, dem Kosbarzt Bohmann und dem Bedienten Johann Nikolaus Meyer zu Dessau das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Cassel, den 15. Mai.

Protestation gegen einen Artikel in der Casselschen allgemeinen Zeitung No. 88, von den Bauern am Diemelstrom den Hessischen Landständen übergeben.

Wir haben uns sehr gewundert über einen Artikel in der Casseler Zeitung No. 88, worin von uns etwas gesagt wird, was wir nimmermehr für wahr erkennen, und das uns zugleich sehr verdriest. Denn sind wir gleich nar Bauern und verstehen wir auch nicht viel von dem Geiste der Zeit und andern Dingen, die in diesem Artikel stehen, so haben wir doch die Wahrheit über Alles lieb, und können es daher nicht leiden, daß uns Jemand, er sei vornehm oder gering, etwas aufbürdet, was gegen die Wahrheit ist. — Wir wissen recht gut, daß, wer etwas behaupten will,

vorher überlegen muß, ob er auch dabei bestehen kann, und auch unter uns wird der nicht viel geachtet, der erst ein großes Wort führt, und zurückgeht, wenn es gilt. Darum ist es uns nicht einerteil, daß es in der Zeitung heißt, wir hätten die an unsere Landstände übergebene Vorstellung leichtsinnig unterschrieben, und vor der Churfürstlichen Commission bekant, daß wir den Inhalt derselben nicht recht eingesehen und geprüft hätten. Dies können wir nicht so hingehen lassen, und müssen daher abermals bei unsern hochverehrten Landständen einkommen und gegen jenen Artikel protestiren. Wir erklären hiermit, als wahrheitsliebende Männer, daß wir die vor kurzem eingerichtete Vorstellung selbst gelesen, auch alles, was darin enthalten ist, wohl verstanden und mit vollem Vorbedacht unterschrieben haben. — So dumm sind wir nicht, daß wir den Inhalt dieser Vorstellung nicht hätten begreifen sollen. Wir wissen recht gut, wo uns der Schuh drückt, und sehen wohl ein, daß uns auf die Art am besten geholfen werden kann, wie in der Vorstellung angegeben ist. Vor der Churfürstlichen Commission haben wir auch unsere Noth so vorgetragen, wie sie in der Vorstellung beschrieben ist, und ohne Scheu; denn wir wußten wohl, daß unser gnädigster Churfürst es gut mit uns meint, und daß er nicht würde die Commission geschickt haben, wenn er nicht hätte die Wahrheit wissen wollen. Darum sind auch viele erschienen, die nicht einmal vorgelordert waren, als die Commission schon wieder abgereiset war. Die Unhänglichkeit an unser Churfürstliches Haus ist deshalb noch eben so fest als vorher, und darum bedurste es auch der Bethenerungen nicht, von denen in der Zeitung die Rede ist. Wenn wir auch unsere Noth aufrichtig vorgestellt haben, so sind und bleiben wir doch eben so getrene Unterthanen, wie die andern, und meinen es eben so redlich mit dem Fürsten und dem Lande, wie diese.

(Folgen die Unterschriften.)

Carlsruhe, den 14. Mai.

Folgendes ist umständlich das neulich erwähnte Großherzogt. Edict:

„Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ic. ic.

Die Unmaßungen, welche sich ein Theil des Adels in den Bezirken des Craichgaues und des Odenwaldes, wie auch ein Theil der vormaligen

Schur-Pflichtigen Vogtsjuncker in drei Vorstellungen vom 31sten März, 4ten u. 15ten April d. J. erlaubt haben, veranlassen Uns, folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zu erklären: Wir haben, vermöge Regierungsblatt No. 3 vom 2ten Februar d. J., Unserm Standes- und Grundherrn die Patronatsrechte zurückgegeben, die Grundherren zu gleicher Zeit in den vor dem 26sten November 1809 genossenen Vorzug der Kanzleifähigkeit wieder eingesetzt und diesen dadurch Beweise Unserer Wohlwollenz gegeben. Wir haben durch Herabsetzung der ausgeschriebenen Steuer um ein Viertel, Regierungsblatt No. 3, vom 5ten November d. J., und durch Bestimmung der Französischen Contribution zur Tilgung des Staats-Anlehens Unserm Volke die Erleichterung zu verschaffen gesucht, welche die erste Zeit der wieder eingetretenen Ruhe nur immer zu geben erlaubte. Wir haben unterm 15ten März d. J., Regierungsblatt No. 3, Unserm bestimaten und festen Willen, eine dem Wohl und den Bedürfnissen des Landes entsprechende landständische Verfassung einzuführen erklärt, und den Tag bestimmt, an dem die landständische Verfassung eröffnet werden soll. Durch alle diese Schritte glaubten Wir, Uns neue Rechte auf das Vertrauen und die Dankbarkeit aller Classen Unserer Unterthanen erworben und allen eintseitigen, voreiligen und verfassungswidrigen Petitionen vorgebeugt zu haben. Der größere Theil der Standesherrn, der Adel der Ortenau, des Breisgaus und des Hegaus hat den Erwartungen entsprochen, die Wir von dem Stande hegen, der seine Rechte auf verfassungsmäßige Ehren-Auszeichnung durch höhere Bürgerthugenden zu begründen berufen ist. Nicht minder hat Uns der gesammte Bürgerstand in allen Theilen Unserer Großherzogthums in der letzten Zeit neue Beweise seines Vertrauens in Unsre landesherrliche Anordnungen, neue Beweise der Treue und der Anhänglichkeit gegeben, die er auch unter dem Druck der vergangenen schweren Zeiten bewährt hatte. Desto mehr mußten die Umtriebe einer Gesellschaft irreführender Absichten im Craichgau, im Odenwald und in der Pfalz, so wie der Geist, der aus ihren an uns gerichteten Vorstellungen spricht, Unser gerechtes Mißfallen erregen. Sie wagten in einer Eingabe vom 31. März auf Unser Rescript vom 2. Februar d. J., Regierungsblatt No. 3, unter leeren Worten von Submission, die — den ersten Begriffen von Unterwürfigkeit widersprechenden

Sätze aufzustellen: „Daß sie unvermögend seien, die Rückgabe ihrer Rechte durch einzelne landesherrliche Declarationen anzunehmen. — Daß sie nur ein solches Verhältniß als gefeslich zu betrachten vermöchten, welches durch ihre freie Einwilligung begründet werde. — Daß sie die Verbindung des Regenten mit den Unterthanen nur dann als gesicheret betrachten könnten, wenn ein mit Höchstdemselben abgeschlossener freiwilliger Staatsvertrag die gegenseitigen Rechte und Pflichten festsetze.“ Gleichwohl beschränkten wir uns auf eine beherrschende Zurückgabe der unbescheidenen Vorstellung; glaubten nur gegen diejenigen Theilhaber Abhandlung eintreten lassen zu müssen, die besondere Dienstpflichten gegen uns übernommen hatten, und hofften, daß die Uebrigen bei ruhiger Ueberlegung zur Selbsterkenntniß gelangen würden. Allein sie trieben unterm 14. April ihre Anmaßung noch weiter und entschleierten ihre eigentliche Absicht, indem sie unter Wiederanschluß der zurückgegebenen Vorstellung erklärten: Sie hätten auf einzelne Standesangehörige Vollmachten ausgestellt, „um eine feste und zweckmäßige staatsrechtliche Existenz für ihren Stand zu erwirken,“ und in offenbarem Widerspruch mit dieser Erklärung heuchelten ihre Bevollmächtigten in einer Vorstellung vom 15.: „Daß sie nur die große Angelegenheit des Vaterlandes vor Augen hätten und nichts Ausschließendes für sich wünschten.“

(Der Beschluß folgt.)

Schreiben aus Brüssel, vom 16. May.

Briefen aus Cambrai zufolge, sollte der Aufstand in Frankreich zu gleicher Zeit an verschiedenen Punkten ausbrechen. Der Herzog von Wellington hat darüber durch mehrere Couriers die nähern Nachrichten erhalten. In Folge dieser Begebenheit sind sogleich zu Cambrai die nöthigen Instruktionen an die verschiedenen Befehlshaber der Occupations-Armee erlassen worden. Der rechte Flügel dieser Armee hat Befehl erhalten, seine Wachsamkeit zu verdoppeln. Diejenigen Englischen Kavallerie-Regimenter, die nach ihrem Vaterlande zurück beordert waren, bleiben nun, und es sind Maßregeln getroffen, die Engl. Truppen nöthigenfalls in kurzer Zeit beträchtlich zu verstärken. Diese Maßregeln scheinen um so nöthiger, da es an einigen Orten der Piccardie nicht ruhig ist, und auch zu Amiens viele Personen verhaftet worden sind. Der Präfect zu Amiens, Herr Segnier, hat 24 Stunden, nachdem er ab-

gesetzt worden, diese Stadt verlassen müssen. In verschiedenen Gemeinden aus dem platten Lande hat man Waffen, Pulver und dreifarbige Cocarden gefunden. Zu Lille hat ein Theil der Nationalgarde sich erboten, zu marschiren, sobald es Sr. Maj. verlangten. Zu Arras haben die Einwohner sich freiwillig erboten, die Stadt zu besetzen, damit die Garnison nöthigenfalls abmarschiren könnte.

Am 12ten sind verschiedene Französische und Englische Couriers aus Paris über Calais nach England abgegangen.

In einer Zeitung von Gent wird aus Paris unterm 12ten angeführt: daß Verzeichnisse von den Nationalgardien aufgenommen worden, und daß man nur an diejenigen Munition vertheile, auf die man glaube rechnen zu können. Einigen Sitzungen des geheimen Conseils wohnten auch die Herzogin von Angoulême und die Prinzen bei. Es sind über 30 Couriers nach den Departements abgefandt worden. Die Soldaten der Königl. Garde werden täglich geübt, nach der Scheibe zu schießen. Zu Vincennes sind alle Militär-Vorräthe neu aufgezeichnet worden. Uebelgekannte hatten auch zu Paris aufrührerische Zettel angeschlagen; ihre Verfasser sind aber bereits arretirt worden; sind alle Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe durch Französl. Truppen in der Hauptstadt getroffen.

Schreiben aus Paris, vom 11. Mai.

Der heutige Moniteur enthält nunmehr die Bestätigung der schon mitgetheilten Anführungen über die Complotte zu Paris und zu Grenoble in folgendem Artikel!

„Während eine Handvoll Aufrührer und Brigands einige Gemeinden in der Gegend von Grenoble zu revolutioniren suchten, stifteten eben so unsinnige und verbrecherische Menschen Complotte in Paris an, deren Absicht darauf hinging, die Anarchie, die Räuberzeiten und die verabscheuungswürdige Regierung von 1793 wieder zurückzuführen. Die Polizei hatte ein wachsames Auge auf alle diese Bewegungen, und beobachtet diese elenden, im Finstern ihr Wesen treibenden Aufwiegler in ihren geringfügigsten Unternehmungen. Sie hatten unter ihre Brüder und Freunde eine gedruckte Proclamation und gestempelte Karten vertheilt, woran sie sich erkannten. Um Vertrauen zu ihren Plänen zu erwecken, stützten sie sich auf die abgeschmacktesten und seltsamsten Gerüchte.

Einfältige und leichtgläubige Menschen, deren es in einer großen Hauptstadt immer sehr viele giebt, fingen an, diesen Gerüchten Glauben beizumessen, und die Polizei hielt es nun für zweckdienlich, gegen die Anstifter dieser Art von Verschwörung mit Strenge zu verfahren. Der Drucker der Proclamation, der Verrätiger des Stempels, womit die Karten versehen waren, die Gehülfen dieser beiden Leute, die vornehmsten Unterhändler und Agenten dieses Unternehmens, wurden zu einer und eben derselben Zeit verhaftet. Die meisten derselben haben bereits ihre Machinationen eingestanden, und werden an die Tribünale ausgeliefert, die nächstens Recht über sie sprechen werden. Diejenigen, gegen welche die stärksten Klagen obwalten, sind meist Leute aus den niedrigen Volksklassen, ehemalige Revolutionsstifter, unsinnige Menschen, die keine Mittel besaßen, ihre Pläne in Ausführung zu bringen, die von ihrer Wichtigkeit überzeugt waren, und wohl wußten, daß sie keinen Vortheil aus ihrem Verbrechen ziehen würden, die aber ohne Unordnung und Anarchie nicht leben konnten. Dieses Complot, dessen Fäden die Polizei sämmtlich in Händen hatte, hat die Regierung nicht im Geringsten beunruhigt.“

Andre unserer Blätter enthalten noch folgende weitere Nachrichten über die Vorfälle bei Grenoble:

„Seit einiger Zeit hatte man in Grenoble und dessen Gegend mehrere Menschen bemerkt, die durch ihre revolutionären Grundsätze bekannt sind; sie wanderten durch die Dörfer, sie irrten in Grenoble's Straßen auf eine Weise, daß die obrigkeitliche Behörde darauf sehr aufmerksam werden mußte. Diese heimathlosen, verdächtigen Menschen verbreiteten Brandbriefe, und luden durch Briefe ohne Unterschrift die verabschiedeten Soldaten ein, sich am Sonntage Jubilate vor Grenoble zu begeben. Am 4. des Morgens erfuhr der Präfekt, daß sich zu Bizile und la Mure bei Grenoble Versammlungen bildeten. General Donadieu nahm keine Maßregeln. Er ließ scharfe Patrouillen an die Truppen vertheilen und befahl ihnen, sich marschfertig zu halten. Die Nationalgarde von Grenoble verlangte, an der Seite der Truppen ins Gefecht geführt zu werden. Auch sandte der Präfekt einen Eilboten nach Lion; dieser aber wurde von Uebelgekannten auf dem Wege angehalten und verwehrete kaum seine Reise fortzusetzen. Nun erfuhr man, daß die Aufrührer,

worunter sich auch viele schlechtgesinnte Piemontesische Unterthanen befanden, beschloßen hätten, die Stadt durch einen Ueberfall zu nehmen. Um 10 Uhr Abends wurde eine aus der Stadt abgesandte Streifwache von mehrern Seiten mit Flintenschüssen begrüßt. Auf den Höhen hatten die Auführer Lärmfeuer angezündet, um als Vereiniungszeichen zu dienen. Sogleich befahl General Donadieu, Lichter vor die Fenster zu stellen und die Thürnen der Häuser verschlossen zu halten; mit den unterhabenden Truppen rückte er aus; wenige Kartätschensalven reichten hin, um die bei Elbin versammelten 1500 Auführer aus einander zu treiben, die dann nach allen Richtungen entflohen. Sie ließen eine Menge Tode und Verwundete auf dem Plage. Trotz der Nacht wurden sie verfolgt und 200, meistens Verwundete, eingebracht. Am 5. Morgens zogen die Truppen unter dem lauten Geschrei: Es lebe der König! wieder in die Stadt ein. Das Prevotal-Gericht versammelte sich sogleich, um die mit den Waffen in der Hand gefangenen Rebellen zu richten. Die Lärmfeuer auf den Höhen erloschen, sobald der Angriff begann. Unter den Gefangenen befindet sich ein Auführer Jonini, Lieutenant der Gensd'armen auf halbem Solde, der Tags zuvor erst Grenoble verließ. Er wird unverzüglich gerichtet werden. Anderer Seits aber haben viele verabschiedete Offiziers und Soldaten ihre Dienste angeboten. Grenoble selbst ist vollkommen ruhig, so wie auch die übrigen Departements im Süden."

Ein anderes Blatt sagt aus Berichten aus Grenoble noch folgendes hinzu: „Seit einiger Zeit hatten verabschiedete Soldaten daselbst viele Lebensmittel und Waffen ins Gebirge geschafft. Die Verhaftung eines Gutsbesizers im Waadtlande, auf Antrieb des Cantons Bern, war der Gegenstand allgemeinen Gesprächs geworden. Dieser Waadtländer hatte einen Menschen, dessen Name unbekannt geblieben ist, bis Nord-Deutschland geführt, und schien Briefwechsel bis nach Grenoble zu unterhalten. Am 4. Mai, um 9 Uhr Abends, zeigten sich 800 Mann, unter Anführung des Artillerie Lieutenants Guillot, nahe vor Grenoble's Thore. Mit einer Kanone und 7 bis 800 Mann wurden sie angegriffen und nach einem förmlichen Treffen mit Zurücklassung von 160 Todten und 40 Gefangenen verjagt. Die Königlichen Truppen hatten 15 Tode. Man machte nachher noch 50 Gefangene. Der Feind soll über 2000

Mann stark gewesen sein. Ein gewisser Dbiere soll das Ganze des Auführs leiten. Die meisten Häuser der Stadt Grenoble selbst waren mit rother Kreide bezelthnet, einige mit B., andere mit D., und die meisten mit einem Kreuze. Die Häupter der Rebellen hatten ihre Rollen förmlich vertheilt, und schon bestimmt, wer in Grenoble Kommandiren sollte. Der erste Auführer, der auf die Streifwache schoß, war ein Grenadier, der Bonaparten nach Elba folgte."

In Lion he rächt die größte Freude, daß dieser Aufrühr gedämpft ist; man läutete die Glocken und alles rief: „Es lebe der König!"

Der Vicomte Labarie, General-Secretair des Kriegs-Ministeriums, und der Deputirte, Herr von Trainguelaque, sind zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste, und beide, nebst Herrn Becquoy und Herrn de la Vouillerie, zu den neuen Stellen als Unter-Staatssecretairs ernannt.

Die Portugiesische Regierung hat die Inquisition zu Goa in Ostindien aufheben lassen. Das Verbrennen der zahlreichen Acten und Documente derselben dauerte nicht weniger als drei Tage.

Zu den ungegründeten Gerüchten gehört, daß der Fürst von Metternich dieser Tage hier eintreffen werde.

Zu Brüssel hatten die daselbst befindlichen ausgewanderten schlechten Franzosen, wie ein hiesiges Blatt sagt, längere Zeit auf sogenannte gute Meinigkeiten aus Paris gewartet.

Die Vorfälle bei Grenoble hängen mit der Verschwörung zusammen, die im Januar zu Lion entdeckt wurde und deren Chef Didier war.

Als zu Lion die Nationalgarden zum Marsch nach Grenoble aufgefördert wurden, stellten sich sogleich 1200 Mann, von denen aber nur 400 abgesandt wurden.

Das Blatt, welches hier unter dem Titel: le Diäble boiteux (der hinkende Teufel) herauskam, ist verboten worden.

Nach Lion kommt ein Schweizer-Regiment im Garnison.

Vorgestern ward ein gewisser Gilbert, ehemaliger Mammuelack bei der Garde, wegen aufrührerischer Reden zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt.

Paris den 11. Mai.

Unter den Verbrechern die hier arrestirt worden befindet sich einer, der gestanden hat, daß er beauftragt gewesen, eine hohe Person ums Leben zu

bringen. Diese Ruchlosen nannten das abscheuliche Verbrechen, welches sie entworfen hatten, den „Schlag der Fäule;“ wobei sie auf die Anzahl der Mitglieder einer hohen Familie anspielten.

Ein Sohn von Bossy d'Anglas, jetzt ein Pairs von Frankreich, ist arretirt worden. Dieser junge Mann war vormals Unter-Inspector der Reuven unter Bonaparte, seit dem 25ten März. Der Vater war als außerordentlicher Commissair von dem Usurpator nach den Departements geschickt worden.

Unter den Arretirten befindet sich auch ein Graf von Chiav, einer der ehemaligen Kammerherren von Bonaparte, der früher in Dresden commandirte. Uebrigens ist durch diese Vorgänge die öffentliche Ruhe in Paris nicht einen Augenblick gestört worden.

Der angezeigte Plan der Verschwörer war höchst einfältig ausgedacht, da er darauf ausging, England mit ins Spiel zu ziehen, und dem Prinz Regenten die Entscheidung über die in Frankreich einzusetzende neue Dynastie zu überlassen. Merkwürdig ist der Umstand, daß zu gleicher Zeit auch in Dauphin eine Rotte von mehr als 200 Mann zusammengebracht war, die unter Führung mehrerer halb besoldeter Offiziers das Wagniß unternahm, Grenoble überfallen zu wollen.

Viele bedauern jetzt, daß man nicht die ehemaligen kräftigen Rathschläge von Blücher und von Justus Gruner befolgt hat. Wäre das Vermögen der reichen Anhänger von Bonaparte sequestrirt worden, so würde es jetzt an den Mitteln fehlen, die Unruhen zu erhalten. In jedem Falle sieht man, wie weise die Vorsicht der allirten Mächte gewesen, wenigstens auf 5 Jahre eine Armee von 15000 Mann zur Sicherheit der Ruhe auf Französisch Gebiet zu erhalten.

Paris den 16 Mai.

Der gestrige Moniteur enthält folgendes: „Die nachdrücklichen Maßregeln haben die Insurgenten gänzlich zerstreuet, und es giebt in dem Isere-Departement keinen einzigen bewaffneten Rebellen mehr. Die Behörden überliefern der Justiz schnellig alle Leute, die man bewaffnet gefangen genommen hatte. Am 8ten und 9ten Mai wurden 23 derselben zum Tode verurtheilt, Zwei der Verurtheilten waren bereits beim Abgange des Couriers hingerichtet. Die Hinrichtung der andern würde am nächsten Tage erfolgen.“

In der Gazette de France befindet sich folgendes

Grenoble, vom 9. Mai.

Man verfährt hier mit der gehörigen notwendigen Strenge. Am 7ten verurtheilte der Preodental-Gerichtshof Buisson, Drevet und David zum Tode. Letzterer war der Gnade des Königs empfohlen. Ein vierter, Namens Haud, ward freigesprochen. Die beiden erstern wurden gestern hingerichtet. Der Prozeß dauert fort. Aus allen Umständen erhellt, daß die Absicht der Rebellen dahin gieng, die rechtmäßige Regierung über den Haufen zu werfen, Bürger durch Bürger zu ermorden und Grenoble zu vernichten. Alle Einwohner wurden aufgefordert, die noch nicht entdeckten Verschwörer auszumitteln und der Justiz zu überliefern.

Gestern wurden bei der Parade Decorationen der Ehren-Legion an diejenigen vertheilt, die sich bei der letzten Insurrection durch ihren Eifer auszeichnet haben; unter andern an Herrn von Esnard, Offizier der National-Garde, welcher den Posten der Bastille eingenommen hatte.

Alle Zusammenrottirungen auf den öffentlichen Plätzen und Wällen sind verboten. Alle Fremde müssen sich gehörig legitimiren, und die auswärtigen Offiziers, die vormals in Französischen Diensten gewesen, haben gestern Grenoble verlassen müssen. Alle Einwohner sind entwaffnet worden. Die Einwohner des Departements, welche ihre vorräthigen Waffen und Pulver nicht binnen 24 Stunden abliefern, sollen als Theilnehmer der Verschwörung gerichtlich verfolgt und bestraft werden, so wie auch alle diejenigen, welche nicht ihre Jagdflinte abliefern, verlorzene, in ihrer Kenntniß befindliche Waffen-Depots angeben, und ferner, welche Rebellen beherbergen. Diejenigen, welche Beförderer der Rebellion ausliefern, erhalten 100 bis 200 Franken Belohnung.

Der ehemalige Artillerie-Offizier Gutlot, welcher die Insurrection von Grenoble mit geleitet, und der durch die Gnade des Herzogs von Angoulême schon ehemals vom Tode gerettet worden war, ist als ein Verräther bezeichnet, auf dessen Kopf 500 Franken gesetzt worden.

Durch eine telegraphische Depesche ist hier der Befehl eingegangen, das Departement der Isere in Belagerungsstand zu erklären. Von allen Seiten sind Truppen aufgebrochen, das Isere-De-

Departement zu besetzen. Das Schicksal des Gese's wird die Rebellen treffen.

In einem gestrigen Tagesbefehl ist bekannt gemacht worden, daß da Didier, der Vater, welcher der Haupturheber der Revolutionären Bewegung gewesen, die im Januar zu Lyon vorgefallen, und dann der Haupt-Agent der Rebellion bei Grenoble, bisher noch nicht habe entdeckt werden können, so würden die Einwohner der Häuser, worin man gedachte Didier finde, einer Militär-Commission überliefert und von derselben getödtet werden. Derjenige, der Didier todt oder lebendig liefert, erhält eine Belohnung von 3000 Franken.

Bei der Rebellion verlangten die Insurgenten von einem Prediger bei Vizile die Schlüssel zur Kirche, um die Sturmglocke zu läuten. Sie setzten ihm das Pistol auf die Brust. „Ihr könnt mich tödten, sagte der entschlossene Geistliche, aber ihr sollt mich nicht zwingen, meinen Gott und meinen König zu verrathen.“ Die Sturmglocke ward in dieser Gemeinde nicht geläutet.

Didier, der Vater, war vormalß von dem Könige zum Maître des Roquêtes und zum Mitgliede des Cassationshofes ernannt worden, und glaubte bald höher zu steigen. Sein Sohn erhielt eine Unter-Präfeetur im Departement der Yvere, in seinem Vaterlande, welches er zum Theater des Bürgerkriegs hat machen wollen. Dieser junge Verräther war es, der dem Usurpator zuerst entgegen ging. Bonaparte belohnte seinen Weineid, indem er ihm zum Präfekten der Nieder-Alpen ernannte. Didier, der Vater, wohnte zu Paris allen föderalistischen ausschweifenden Versammlungen bei. In der Folge war er es, der im südlichen Frankreich alle die alarmirenden Gerüchte verbreitete. General Donadieu sollte unter den Streichen von Didier, dem Vater, fallen.

Drei Postillons auf der Straße nach Lyon sind wegen ihres schlechten Verragens abgesetzt worden.

Die Emissarien, welche in die Landgegend des Jfere-Departements von Rebellen abgesandt waren, verbreiteten, daß man den Zehnten wieder einführen wolle, und daß 400,000 Türken auf dem Marsch wären, die Republik herzustellen; daß an verschiedenen Orten merkwürdige Zeichen in der Luft wären gesehen worden; daß die Hühner an einigen Orten dreifarbigte Eyer gelegt hätten &c.

Zu Lyon hatte man schon länger verbreitet: daß die guten Leute bald viele Güther erhalten

würden, und zwar ohne besondere Anstrengung zu machen; auch hatte man dafelbst eine Proclamation angeschlagen, worin das Volk eingeladen wurde, seine Krone wieder zu ergreifen, um die Freiheit und das Vaterland zu retten.

General Donadieu ward, ehe Bonaparte zum Consulat gelangte, von diesem nach dem Tempel geschickt und befand sich einige Jahre als Gefangener zu Lourdes. Bei dem Kriege gegen Oesterreich diente er als Oberst und ward nachher zum Brigade-General erhoben. Da Bonaparte ihn nicht aussehen konnte, so ward er zum zweitenmale arretirt; begab sich hernach zum Herzoge von Angoulême und dann zum Könige nach Gent.

Alle vormalige Bonapartsche Militärs haben Lion, Toulouse, Marseille, Grenoble und Bordeaux verlassen müssen, um sich nach dem nördlichen Frankreich zu begeben.

Didier, der Vater, ist der Sohn eines Landmanns in der Gegend von Valence, war hernach Advokat zu Grenoble und späterhin ein sogenannter Homme des Affaires, der sich in allerlei Geschäfte mischt und sich zu bereichern sucht. Er besitzt viele Kühnheit, aber wenig Talente.

Der General-Lieutenant Donadieu ist zum Großkrenz der Ehrenlegion ernannt.

Ein gewisser Nobelin, Abergift zu Eybens, bei welchen die Chefs der Insurgenten verkehrt hatten, der selbst an den Complotte Theil genommen hatte und arretirt ist, hat wichtige Aufschlüsse gegeben.

Das Journal le Messager des Cambres ist verboten worden, weil es falsche Nachrichten wegen eines Aufstandes zu Toulouse eingerückt hatte.

General von Damas commandirt zu Lyon.

Die Garnisonen von Lille und andern Städten im Nord-Departement werden verstärkt.

Nach einer neuen Verfügung des Polizeiministers sind jetzt 20,000 Franken auf den Kopf von Didier gesetzt worden.

Unsre Armee wird jetzt möglichst rekrutirt. In der Wahl der Leute braucht man aber viele Vorsicht.

Die Absicht der Rebellen ging dahin, die jetzige Dynastie auf die Seite zu schaffen, Napoleon II. zu proclamiren, und, falls Oesterreich dies Kind nicht ausliefern wollte, die Republik von 1793 zu proclamiren.

Grenoble, den 7. Mai.

Auf die unruhige Nacht vom 4ten auf den 5ten folgte hier am Sonntage darauf eine kirchliche Feilichkeit, um die ehemalige Rückkehr des Königs nach Paris zu feiern. Ueberall ertönte der Ausruf: Es lebe der König! und aus den Fenstern wehten weiße Flaggen. Vorgestern erließ der Präfect, Graf von Montkvaux, eine Proclamation, worin er den Einwohnern und den Nationalgardien für ihren bewiesenen Eifer während der letzten Insurrection dankte und zugleich die unsinnige Vergeßlichkeit der Menschen erwähnte, die jetzt die Ruhe stören und sich wider die gegenwärtige Ordnung der Dinge auflehnen wollten.

Den Einwohnern bei und zu Toulouse, welche durch die letzte Pulver-Explosion besonders gelitten haben, ist von dem Könige eine Unterstützung von 100000 Franken aus seiner Privat-Casse bewilligt worden.

Schreiben aus Wien, vom 11. Mai.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß ein fremder Monarch in dem 4 Stunden von hier belegenen Bade-Orte Baden, Wohnungen für sich und sein Gefolge für einen Theil dieses Sommers habe mietzen lassen.

St. Petersburg, den 4. Mai.

Heute ist der neue Zoll-Tarif erschienen. Er tritt sogleich in Kraft, von dem Tage an, wo ihn jedes Zoll-Amt im Reiche erhält. Die Zoll-Abgaben sind in Silbergeld berechnet. Die Zahl der zur Einfuhr verbotener ausländischen Waaren beträgt 191. Zur Ausfuhr verboten sind: Russische Münzen, Bank-Assignationen, Pferde, Hasenbälge und Haare, Zucker, raffinirter aller Art, zahlen 3 $\frac{1}{2}$ Rubel Silber pr. Pud; roher 1 $\frac{1}{2}$ Rubel; Kaffee 3 Rubel. Rum ist verboten. Weiße baumwollene Waaren aller Art 25 Proc. vom Werth; Tuch, außer schwarz, 1 $\frac{1}{2}$ Rubel pr. Arschin.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des der hiesigen Kammerei zugehörigen Dorfs Zbradzewa sehen die Licitationstermine auf dem 25. und 31. Mai, der letzte aber auf dem 10. Juni c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Sessionstube hieselbst an,

wozu qualifizierte Nachsuchige hiermit eingeladen werden.

Szum, den 17. Mai 1816.

Der Polizei-Bürgermeister.

In Wongrowitschen Kreise, Posener Departements, sind aus freier Hand 2 adeliche Dörfer, Bozetewitz und Bozetewitzki, 4 Meilen von Bromberg, 3 von Nakel, 8 von Posen besegen, der Grund und Acker von der besten Bonität, dazu hinlänglich weitläufige Hütung, zureichend Wieswachs, Wälder und Seen, aus Ursache Grundesbedarfes, für die Summe von 50,000 Rthlr zu verkaufen, von welcher der dritte Theil auf den Gründen verbleiben kann. Der Kaufsüßige kann wegen der Bedingungen beim Herrn Strein-Richter von Gorecki, und Stellvertreter des Notarii publici, im Eiserzienser Kloster Wongrowitz wohnend, genau Nachricht einziehen, nicht minder von diesem als von Nachbarn dieser Dörfer, von der Begränzung und der wirklichen Bonität der Grundstücke.

Wongrowitz, den 17. Mai 1816.

Gorecki.

Anzeige. Die erst kürzlich von mir neuerfundene Hünereugen-Feile hatte einen solchen Ruf erhalten, daß ich in wenigen Tagen bloß zu Berlin 24000 Stück verkaufte. Um diesen zweckmäßigen Apparat auch ander Orten in Umlauf zu bringen, habe ich dieses Commissions-Geschäft auch denen Herren J. Horn und Freudenreich zu Posen übertragen, bei welchen das Stück für 1 Floren 6 Gr. poln. zu haben ist.

Gottlieb Winkler,
Mechanicus zu Berlin.

Bekanntmachung.

Es gereicht zur allgemeinen Kenntniß, daß am 17ten k. M. um 10 Uhr des Morgens 253 Stück dem hiesigen Kreise zugehöriger Säcke im Bureau des unterzeichneten Amtes plus licitand für gleich baare Erlegung des Geldes verkauft werden.

Posen, den 23. Mai 1816

Königl. Landrätliches Officium Posener
Kreises.

v. Neumann.

(Hierzu eine Beilage.)